

ZUSÄTZLICHE ERGÄNZUNGSFLÄCHEN

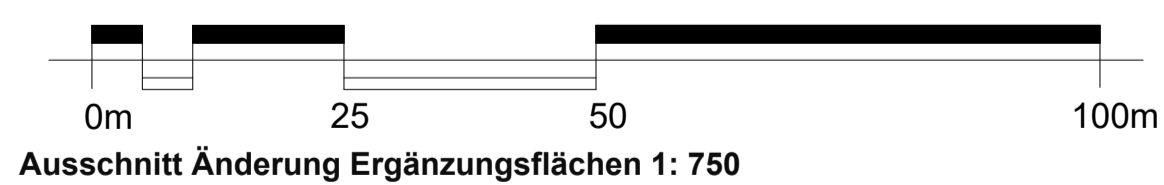
ERGÄNZUNGSFLÄCHE 5a



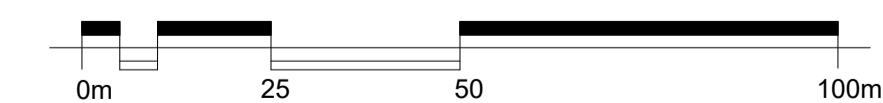
ÄNDERUNG KLARGESTELLTER INNENBEREICH



ORIGINALMAßSTAB



Ausschnitt Änderung Ergänzungsfächen 1: 750



Ausschnitt Änderung klargestellter Innenbereich 1: 1.000

Quelle Kartengrundlagen:
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2025

ERGÄNZUNGSFLÄCHE 5b



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Korrektur der Grenze des klargestellten Innenbereichs im Zuge der 5. Änderung §34 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 7 BauGB
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungsfächen im Zuge der 5. Änderung §34 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 7 BauGB
 - Ergänzungsfächen §34 Abs. 5 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen §34 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 25a) BauGB
 - öffentliche Straßenverkehrsfläche §34 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
 - Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- Nachrichtliche Übernahme**
- Grenze des klargestellten Innenbereichs gemäß 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Beeskow-Kernstadt §34 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 6 & 7 BauGB
- Hinweise**
- Grenze des klargestellten Innenbereichs gemäß 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Beeskow-Kernstadt, die aufgrund der Korrektur im Zuge der 5. Änderung entfällt

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Für Bodenversiegelungen innerhalb der Ergänzungsfächen ist je 50 m² neuversiegelter Fläche mindestens ein Laub- oder ein Obstbaum zu pflanzen. Diese Pflanzforderungen sind im Falle der Ergänzungsfäche 5c innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen umzusetzen. Zu verwenden sind die Arten der Pflanzliste. § 9 Abs. 1 Nr. 25a) BauGB i. V. m. § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB
- Innerhalb der Ergänzungsfächen ist das von den Dach- und sonstigen Flächen anfallende Niederschlagswasser, z. B. auf Flächen mit einer natürlichen Vegetation oder über Mulden, Rigolen bzw. über sonstige Sickeranlagen, schadlos zu versickern. § 9 Abs. 1 Nr. 20 i. V. m. § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB
- Innerhalb der Ergänzungsfächen ist auf den Baugrundstücken eine Befestigung von Stellplatzflächen und ihren Zufahrten nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau (z.B. mit Rasensteinen, Schotterrasen oder Pflaster mit mehr als 20 % Fugenanteil) zulässig. § 9 Abs. 1 Nr. 20 i. V. m. § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB

PFLANZLISTE

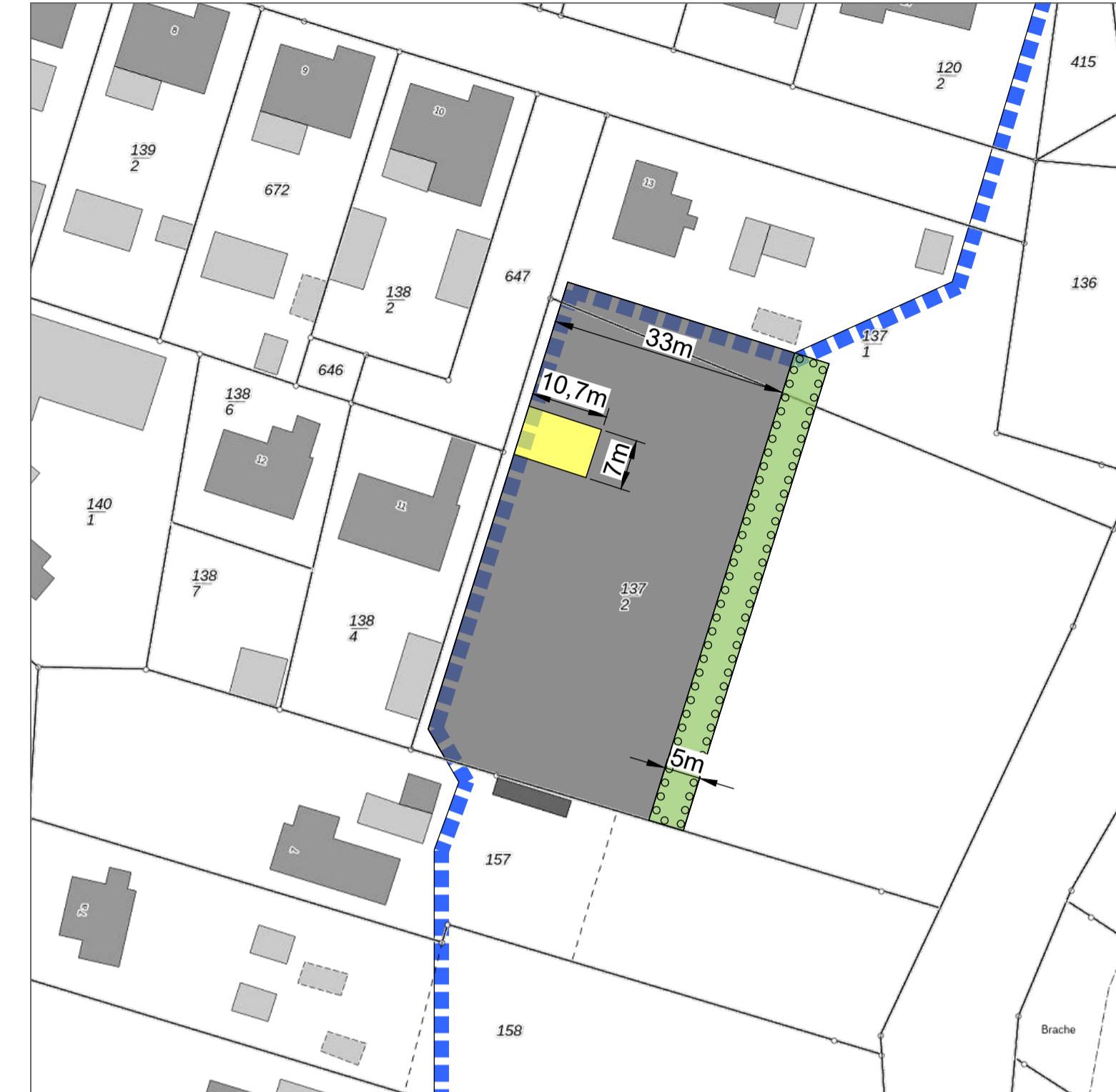
Auswahl der im Landschaftsraum vorkommenden standortgerechten Obstbäume:

Deutscher Name	Botanischer Name
Apfel	Malus domestica; alte Sorten
Mirabelle	Pyrus domestica
Süß-Kirsche bzw. Vogelkirsche	Prunus avium
Sauerkirsche	Prunus cerasus
Bauernpflaume	Prunus domestica
Auen-Traubenkirsche	Prunus padus
Kulturbirne	Pyrus communis

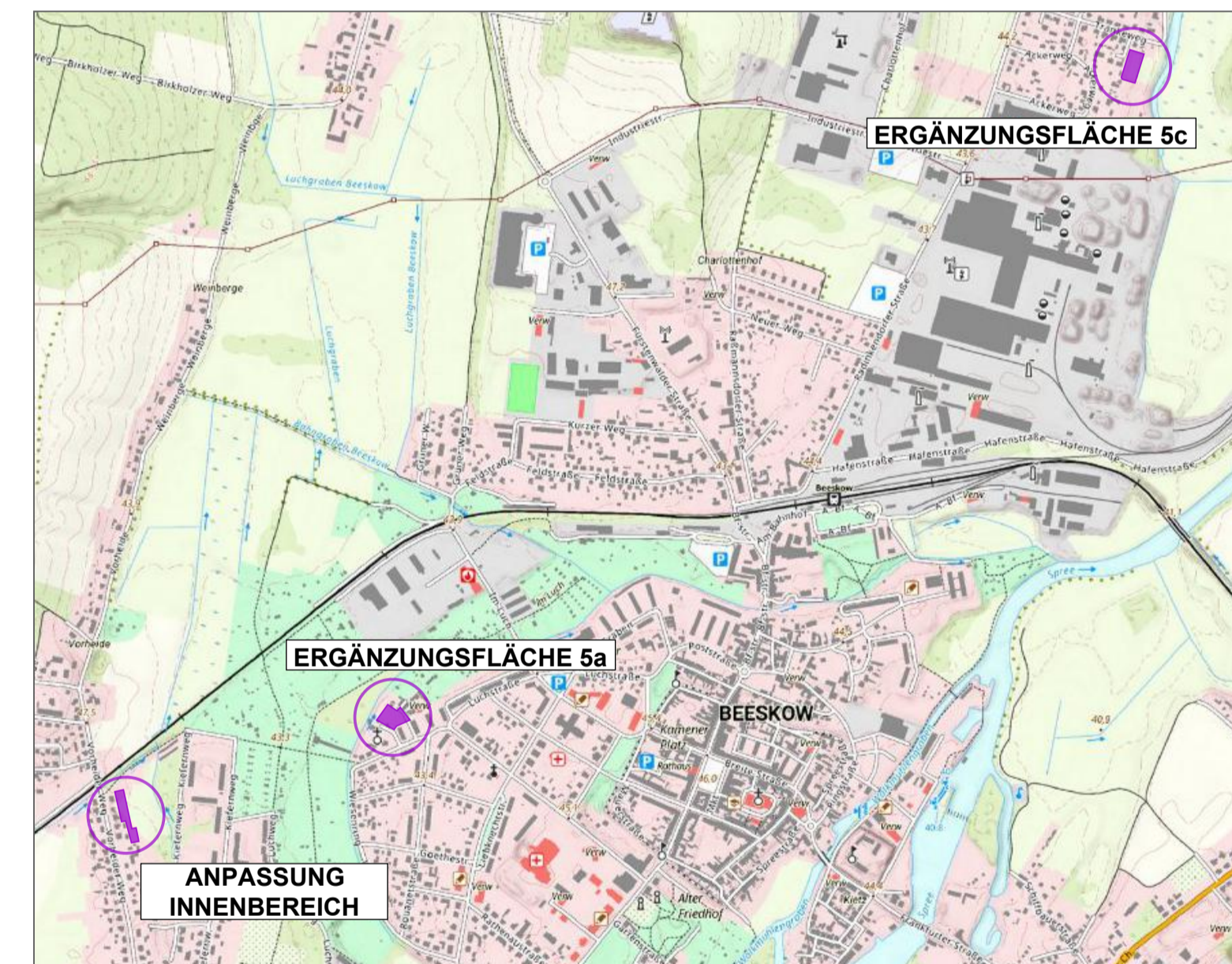
Auswahl der im Landschaftsraum vorkommenden standortgerechten Laubbäume:

Deutscher Name	Botanischer Name
Feld-Ahorn	Acer campestre
Spitz-Ahorn	Acer platanoides
Schwarz-Erle	Alnus glutinosa
Sand-Birke	Betula pendula
Gemeine Esche	Fraxinus excelsior
Trauben-Eiche	Quercus petraea
Bruch-Weide	Salix fragilis
Nordische Eberesche	Sorbus aucuparia
Feld-Ulme	Ulmus minor

ERGÄNZUNGSFLÄCHE 5c



ÜBERSICHT PLANBEREICHE IM STADTGEBIET



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN / HINWEISE

Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale, wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallischen, Münzen, Knochen u. ä. entdeckt werden, sind diese unverzüglich dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege, unter der o. g. Adresse und der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG). Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG). Funde sind unter den Voraussetzungen der §§ 11 Abs. 4, 12 BbgDSchG abgabepflichtig.

Die vorliegende Satzungsänderung berührt Baudenkmale nach dem BbgDSchG. Denkmale im Sinne des BbgDSchG in ihrer baulichen Substanz und ihrem Erscheinungsbild zu erhalten, zu schützen und zu pflegen sind (§ 7 Abs. 1 BbgDSchG). Veränderungen der baulichen Substanz oder des Erscheinungsbildes eines Denkmals sowie seiner Umgebung unterliegen der denkmalrechtlichen Erlaubnispflicht gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG.

Der Bereich der Änderung des klargestellten Innenbereichs berührt ein Trinkwasserschutzgebiet. Die gesamte Fläche liegt innerhalb der Zone III A des Trinkwasserschutzgebietes Beeskow.

Realisierungen von Vorhaben sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass unter die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG fallende Arten nicht beeinträchtigt werden und dass Vorhaben fachkundig durch eine ökologische Baubegleitung überwacht werden, um arten- und biotopschutzrechtliche Konflikte auszuschließen.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Bereichs der Bergbauberechtigung „Reudnitz“, Feldesnummer 1507. Berechtigungsinhaber ist die Genexco GmbH.

VERFAHRENSVERMERKE

Vermerk über die Beteiligung
Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow-Kernstadt in der Fassung Februar 2025 fand im Zeitraum vom 01.09.2025 bis 02.10.2025 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinde sind mit Schreiben vom 28.08.2025 mit Frist bis zum 02.10.2025 um eine Stellungnahme gebeten worden.

Beeskow (Siegel) Unterschrift

Vermerk über den Abwägungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow hat die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Beeskow (Siegel) Unterschrift

Vermerk über den Satzungsbeschluss
Die 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow-Kernstadt in der Fassung wurde am von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Beeskow (Siegel) Unterschrift

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt die 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow-Kernstadt in der Fassung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow vom übereinstimmt.

Beeskow (Siegel) Unterschrift

Bekanntmachungsvermerk
Die Stelle, bei der die 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow-Kernstadt auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt für die Stadt Beeskow Nr. / Jahrgang ortsblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Die 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow-Kernstadt ist am in Kraft getreten.

Beeskow (Siegel) Unterschrift

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017, (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I, Nr. 348)

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.8.2025 (BGBl. I Nr. 189)

Brandenburgische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl./23, [Nr. 18])

Stadt
Beeskow

5. Änderung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Beeskow-Kernstadt

Satzung Februar 2026

Planungsbüro
STADT BEESKOW
WOLFF
stadtplanung - architektur GbR

Friedrich-Ebert-Straße 88 14667 Potsdam
Telefon: +49 (0) 331 979 30 510
www.planungsbuero-wolff.de
info@planungsbuero-wolff.de

Plangeber
Stadt Beeskow
vertreten durch das
Bauamt
Berliner Straße 30
15848 Beeskow